
WIPA Gelsenkirchen
Frühjahr 2018
Modulare Schulung

Qualifizierung

**„Fachreferent / Fachreferentin in
Sozial-, Widerspruchs- und
Gerichtsverfahren
SGB II bzw. SGB XII / SGG“**

Zertifizierte Fortbildung
(Stand 01.09.2017)

Inhalt

Hinweise zur SCHULUNGSMASSNAHME	3
Schulung Tag 1 – 29.05.2018 Mitwirkungspflichten	6
Schulung Tag 2 – 07.06.2018 Ausübung von Ermessen	7
Schulung Tag 3 – 14.06.2018 Aufhebungs- und Erstattungsbescheide	8
Schulung Tag 4 – 21.06.2018 Sozialrechtliches Vorverfahren.....	9
Schulung Tag 5 – 28.06.2018 Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren.....	10
05.07.2018 – ABSCHLUSSTEST OPTIONAL	11
Kostenpflichtige Anmeldung	13
Schulungen „Sozialrecht Jobcenter“ im WIPA Gelsenkirchen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

HINWEISE ZUR SCHULUNGSMASSNAHME

Die Module können sowohl als Schulungsmaßnahme insgesamt oder auch einzeln gebucht werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch anwendungsbezogene Veranstaltungen und Workshop-Abschnitte vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeit und der bisherigen Erfahrung für die fehlerfreie Durchführung des Verwaltungs-, Vor- und Gerichtsverfahrens mit dem Schwerpunkt SGB II / SGB XII / SGG geschult.

Es erfolgt zielorientiert eine Anleitung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit vertretbaren Meinungen sowie zur aktiven Mitarbeit, Fragestellung, Diskussion und Beachtung der Rechtsprechung der Sozialgerichte.

Am Ende der Schulungsmaßnahme wird bei erfolgreicher Absolvierung aller Module ein Zertifikat ausgestellt, das die Teilnahme und Berufsqualifizierung

Fachreferent/in in „Sozial- und Gerichtsverfahren“ - Verfahrensrecht SGB II bzw. SGB XII / SGG“

feststellt. Zusätzlich wird ein Abschlusstest angeboten, der als Nachweis für die erworbenen Kenntnisse dient.

ZIELGRUPPE

Justiziarinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für Widerspruchs- / Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II bzw. SGB XII zuständig sind bzw. ihre Behörde vor dem Sozialgericht vertreten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungsmaßnahme sollten über umfangreiche praktische Erfahrung in der Sozialverwaltung verfügen bzw. ein entsprechendes Studium absolviert haben.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Schulung ist auf max. 12 begrenzt.

AUFBAU DER GRUNDLAGENSCHULUNG

Die Schulungsmaßnahme umfasst 5 Tagesveranstaltungen und optional einen Abschlusstest. Die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse erfolgt unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.

In den Veranstaltungen werden jeweils in von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (bzw. Modul 5 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr) die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten mit berufspraktischer Reflexion für das Berufsbild durch Seminargespräch, Übungs- und Trainingsphasen vermittelt. Die Schulung umfasst die:

- Aufbereitung vorhandener theoretischer und / oder praktischer Kenntnisse,
- fachwissenschaftliche Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu den wesentlichen Verfahrensregelungen des SGB II bzw. SGB XII / SGG,
- Vermittlung der notwendigen Sicherheit in Verfahrensfragen,
- Vertiefung durch praktische Übungen sowie
- Erfolgskontrolle.

SCHULUNGSMODULE

Bei den Schulungsmodulen handelt es sich um abgeschlossene Lerneinheiten, die im jeweiligen Teilgebiet mit einem Zuwachs an Kompetenz verbunden sind. Besprochen werden sozialrechtliche Verfahrenssituationen, die Anwendung der Normen und die einschlägige Rechtsprechung, um rechtssicher entscheiden zu können. Vermittelt werden die rechtlichen Ausgangssituationen, die Anwendung der Normen in der Praxis und die notwendigen Kenntnisse zur Rechtsprechung um

Verwaltungs-, Widerspruchs- und Gerichtsverfahren rechtssicher durchführen zu können.

Die Inhalte werden jeweils bis zum Beginn der Fortbildungsmaßnahme dem Stand der Gesetzgebung und aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Zu jedem Schulungsmodul werden umfangreiche Seminarunterlagen verteilt.

Schulungsmodule können auch einzeln gebucht werden. Ggf. wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

VERANSTALTUNGSABLAUF

Die Module werden in der Zeit vom 29.05.2018 bis 05.07.2018 durchgeführt. Die einzelnen Tage sind aus dem Inhaltsverzeichnis erkennbar.

LEISTUNGSNACHWEISE

Die Referenten und die Referentin sind ausgesprochene Experten des jeweiligen Fachgebiets, die für das ifV in der Vergangenheit im Wissenschaftspark Gelsenkirchen Seminare bzw. Inhouseveranstaltungen in den Jobcentern und weitere modulare Schulungsmaßnahmen sehr erfolgreich durchgeführt haben.

Mit den besonderen – auch schwierigen – Situationen der Fachpraxis sind sie vertraut.

REFERENTEN

Die Referenten sind ausgesprochene Experten des jeweiligen Fachgebiets:

Lente-Poertgen, Astrid	Vorsitzende Richterin LSG NRW und freiberufliche Trainerin,
Dirk Farchmin	stv. Leiter und Abteilungsleiter Leistungsrecht eines Jobcenters und freiberuflicher Trainer
Stehl, Alexander	Volljurist, Sachgebietsleitung Widerspruch und Klage Jobcenter und freiberuflicher Trainer

Wissenschaftliche Begleitung Dirk Farchmin, Projektleiter ifV

Organisatorische Betreuung Fabian Pauls, Geschäftsstelle ifV

ZERTIFIZIERUNG

Bei erfolgreicher Absolvierung einzelner bzw. aller Module wird vom Institut für Verwaltungswissenschaften ein Zertifikat ausgestellt

Bei Besuch aller Module, erfolgt die Bescheinigung mit dem Hinweis über die Teilnahme an der Berufsqualifizierung über 5 Tage.

Fachreferentin / Fachreferent in „Sozial- und Gerichtsverfahren - Verfahrensrecht SGB II bzw. SGB XII / SGB XII“.

Bei erfolgreich absolviertem Leistungsnachweis erfolgt unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses ein besonderer Hinweis im Zeugnis.

SCHULUNG TAG 1**29.05.2018 - MITWIRKUNGSPFLICHT IM SOZIALLEISTUNGSRECHT
- UMFANG UND GRENZEN - IM SGB II / SGB XII****Ziele**

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- ordnen Obliegenheits- und Verhaltenspflichten von Auskunftssuchenden und Antragstellerinnen und Antragstellern rechtlich ein,
- können die einzelnen Ermächtigungsnormen des SGB I, SGB II und SGB XII voneinander abgrenzen und die entsprechenden Rechtsfolgenden unterscheiden
- führen einzelne Verfahrensschritte rechtsfehlerfrei durch.

Inhalte

- Systematik der gesetzlichen Regelungen und Abgrenzung gegenüber anderen Vorschriften des SGB II und SGB XII,
- Wechselwirkung Amtsermittlungsgrundsatz nach § 20 SGB X und Mitwirkungspflichten
- Obliegenheits- und Verhaltenspflichten von Antragstellern und Leistungsempfängern,
- Grenzen der Mitwirkung, insbesondere „wichtiger Grund“,
- Folgen fehlender Mitwirkung sowie
- Verwaltungsverfahren, Rechtsfolgenbelehrung und Durchsetzung von Maßnahmen.

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Übungsfälle und Kleingruppenarbeit,
- Vertiefende Übungen sowie Fachliteratur und Rechtsprechung.

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- den Umfang und die Grenzen der Obliegenheits- und Verhaltenspflichten rechtsfehlerfrei im Verwaltungsverfahren zu beachten,
- die Bedeutung und Folgen fehlender Mitwirkung der einzelnen Rechtsnormen aus dem SGB I, SGB II und SGB XII aufzuzeigen und voneinander abzugrenzen und die Wechselwirkungen zum Amtsermittlungsgrundsatz zu erkennen sowie
- das Verwaltungsverfahren insgesamt ordnungsgemäß durchzuführen bzw. zu überprüfen, ob es im Einzelfall rechtlich beanstandungsfrei durchgeführt worden ist.

Referent
Dirk Farchmin

SCHULUNG TAG 2**07.06.2018 – AUSÜBUNG VON ERMESSEN BEI ENTSCHEIDUNGEN NACH DEM SGB II und SGB XII****Ziele**

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- differenzieren Vorschriften hinsichtlich der Tatbestände, unbestimmten Rechtsbegriffen und soweit eingeräumt, des Ermessens,
- üben Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung aus
- beachten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung und
- begründen Entscheidungen sachlich und nachvollziehbar.

Inhalte

- Abgrenzung Ermessensentscheidungen – gebundene Entscheidung
- Differenzierung unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessen:
- Ausübung des Ermessens u. Beachtung der gesetzlichen Grenzen
- Ermittlung des tatsächlichen Sachverhalts; Verteilung der Beweislast zwischen Behörde und Beteiligten,
- Anhörung der Beteiligten vor Erlass einer eingreifenden Ermessensentscheidung,
- „Ermessensgebrauch“ und Verhältnismäßigkeit der Entscheidung
- Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG,
- Ermessensrichtlinien der Behörde,
- Anforderungen an die Ermessensausübung in Fällen des „intendierten“ Ermessens,
- Ermessensausübung in Fällen der Ermessensreduzierung sowie Ermessensbegründung im Bescheid

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Übungsfälle und Kleingruppenarbeit,
- Themenergänzung durch aktuelle Probleme aus Praxis

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- Ermessensvorschriften zu erkennen und dem Zweck der Ermächtigung unter Berücksichtigung des Verfahrens, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung auszuüben sowie ,
- Ermessensentscheidungen in Bescheiden sachlich zu begründen
- einen entsprechenden Widerspruchsbescheid zu erlassen oder das gerichtliche Verfahren zu bestreiten.

Referent
Alexander Stehl

SCHULUNG TAG 3**14.06.2018 – AUFHEBUNGS- UND ERSTATTUNGSBESCHEIDE
RECHTSSICHER ERLASSEN****Ziele**

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- ordnen Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtlich zu,
- beherrschen die rechtlichen Anforderungen zu den jeweiliger Bescheiden
- können die Aufhebungs- und Erstattungsbescheide auf Rechtssicherheit überprüfen.

Inhalte

- Abgrenzung der Rechtsgrundlagen voneinander, insbesondere § 45 SGB X und § 48 SGB X
- Anforderung bei Bescheiden bei:
 - Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes (VA),
 - Aufhebung des VA bei Änderung der Verhältnisse und
 - Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen
- Anhörung Beteiligter im Verwaltungsverfahren,
- Aufbau des Bescheides,
 - Tenor,
 - Grundsatz der Bestimmtheit (§ 33 SGB X),
 - Adressat des Bescheides,
 - Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe,
 - Ausübung von Ermessen und
 - Beachtung von Fristen
- Rechtsprechung zu der Thematik

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Übungsfälle und Kleingruppenarbeit,
- Vertiefende Übungen sowie Fachliteratur und Rechtsprechung.

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- die einzelnen Ermächtigungsnormen voneinander abzugrenzen ,
- die Rechtmäßigkeit der einzelnen Bescheide zu überprüfen
- einen entsprechenden Widerspruchsbescheid zu erlassen oder das gerichtliche Verfahren zu bestreiten.

Referent
Alexander Stehl

SCHULUNG TAG 4**21.06.2018 - SOZIALRECHTLICHES VORVERFAHREN IM SGB II und SGB XII****Ziele**

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- differenzieren zwischen Eingabe, Widerspruch sowie Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden,
- kennen die Bedeutung und Wirkung des Widerspruchs,
- beachten Form und Fristen sowie sonstige verfahrensrechtliche Anforderungen und
- fertigen formell und materiell rechtmäßige Bescheide

Inhalte

- Abgrenzung Sozialverwaltungs- und Widerspruchsverfahren / Vorverfahren,
- Zweck und Bedeutung des Vorverfahrens,
- Widersprüche gegen Ausgangsentscheidungen u. sonstige Bescheide,
- Wirkung des Vorverfahrens (Suspensiveffekt)
- Widerspruchsführer,
- First u. Form (Fristbeginn / Widerspruchsfrist, Heilung bei Fristversäumnis, Schriftform / Niederschrift, Anforderungen Inhalt, Abgrenzung Gegenvorstellung bzw. Dienst- u. Fachaufsichtsbeschwerde),
- Beginn des Widerspruchsverfahrens,
- Anhörungsentscheidung,
- Entscheidung über den Widerspruch (Abhilfeprüfung durch Ausgangsbehörde und Abhilfebescheid sowie Entscheidung durch Widerspruchsbehörde),
- Inhalt der Widerspruchsentscheidung (Ausgangs-VA / neue Sachentscheidung sowie Verböserung)
- Widerspruchsbescheid (Tenor / Grundsatz der Bestimmtheit / Kostenentscheidung / Anwaltskosten sowie Bekanntgabe / Rechtsbehelfsbelehrung

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Übungsfälle und Kleingruppenarbeit,
- Vertiefende Übungen sowie Fachliteratur und Rechtsprechung.

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- Eingaben aller Art rechtlich einzuordnen,
- das Vorverfahren formal-rechtlich durchzuführen,
- Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und
- Abhilfe- und Widerspruchsbescheide unter Beachtung notwendiger Inhalte zu fertigen

Referent
Alexander Stehl

SCHULUNG TAG 5**28.06.2018 – RECHTSVERTRETUNG IN SOZIALGERICHTLICHEN VERFAHREN****Ziele**

Die Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer

- kennen den Verfahrensablauf und können Fristen beachten
- beherrschen die Grundlagen von der Klageerhebung bis zur Beweisaufnahme,
- nehmen an Verhandlungs- und Erörterungsterminen teil und
- interpretieren Entscheidungen, Gerichtskosten und Vollstreckungskosten.

Inhalte

Verfahren vor dem Sozialgericht

- Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen,
- Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme,
- Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes,
- Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht,
- Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung,
- Besonderheiten des Berufungs- und Revisionsverfahrens sowie
- Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen

Methode

- Lehrgespräch / medienunterstützter Vortrag,
- Übungsfälle und Kleingruppenarbeit,
- Vertiefende Übungen sowie Fachliteratur und Rechtsprechung.

Kompetenz

Die Schulungsteilnehmerinnen / Schulungsteilnehmer sind in der Lage,

- Verfahrensschritte und Fristen zu beachten ,
- Klagen zu erheben bzw. zu erwidern,
- die Behörde in Sitzungen zu vertreten sowie Erklärungen in Verhandlungen und Erörterungstermine abzugeben,
- Gerichtskosten einzuschätzen und Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten sowie
- das Risiko eines Revisionsverfahrens abzuschätzen.

Referentin
Vorsitzende Richterin
am LSG NRW
Astrid Lente-Poertgen

TAG 6**05.07.2018 – ABSCHLUSSTEST****LEISTUNGSNACHWEIS**

Mittels Abschlusstest wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungsmaßnahme die Beherrschung der Schulungsinhalte in einem ca. dreistündigen Test nachgewiesen.

Die Teilnahme am abschließenden Test ist freiwillig.

ZERTIFIZIERUNG

Bei erfolgreicher Absolvierung aller Module wird vom Institut für Verwaltungswissenschaften ein Zertifikat ausgestellt, das die Teilnahme und Qualifizierung als

**Fachreferent / Fachreferentin in
„Sozial- und Gerichtsverfahren“
Verfahrensrecht SGB II bzw. SGB XII / SGG“**

feststellt.

Bei erfolgreich absolviertem Leistungsnachweis erfolgt unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses ein besonderer Hinweis im Zeugnis.

Veranstaltungsort
WIPA Gelsenkirchen

TEILNEHMERBEITRAG

Der Teilnehmerbeitrag für die Schulung mit 5 Veranstaltungstagen beläuft sich auf insgesamt 899,00 €. Für die Teilnahme an der Abschlussarbeit wird eine Prüfungsgebühr von 50,00 € erhoben.

Für den Besuch einzelner Module beträgt die Seminargebühr 199 €.

Die Berechnung von Umsatzsteuer erfolgt mit Verweis auf § 4 Nr. 21a (bb) UStG nicht.

Die Schulung wird bei einer Mindestanzahl von 10 Anmeldungen durchgeführt. Ausnahmsweise

können bei Verhinderungen andere Referenten eingesetzt werden.

Können im Einzelfall Termine von Teilnehmer/innen nicht wahrgenommen werden, kann eine Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, soweit ein entsprechendes Seminar angeboten

wird.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die zugleich die Rechnung ist. Überweisen Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn die Seminargebühr auf unser Konto bei der Deutschen Bank Gelsenkirchen, BLZ: 42070062 / Konto-Nr. 110 208 600.

Rücktritt:

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung gebührenfrei. Danach berechnen wir 50 v.H. der Seminargebühr. Sagen Sie nicht spätestens 24 Std. vor Seminarbeginn

ab, berechnen wir die volle Gebühr. Die Rücktrittsmeldung bedarf der Schriftform.

Ausfall von Seminaren: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Erkrankung des Referenten / der Referentin ausfallen können. Wenn möglich, wird ein Nachholtermin benannt bzw. bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Wir werden Sie so früh wie möglich informieren.

KOSTENPFLICHTIGE ANMELDUNG

Anschreiben: ifV, Wissenschaftspark, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen,

Fax: unter der Ruf-Nr. 0209 167 1221
 E-Mail: info@ifv.de oder
 telefonisch: unter der Ruf-Nr. 0209 1671220 erfolgen.

Bei Rückfragen hilft Ihnen telefonisch Herr Pauls, Geschäftsstelle des ifV, gerne weiter.

Anmeldebogen Schulung Fachreferent / Fachreferentin in „Sozial- und Gerichtsverfahren“
 „Verfahrensrecht SGB II bzw. SGB XII / SGG

per Fax **0209 1671221**

Behörde	
Name, Vorname	
Anschrift (Behörde)	
Telefon	
Telefax	
E-Mail (bitte unbedingt angeben)	

Datum **Unterschrift** **Stempel**

- Wir sind an der Durchführung der Schulung als Inhouse-Veranstaltung interessiert.
- Wir sind an Seminaren Ihres Hauses interessiert und bitten um Informationen.
- Wir sind an einer Inhouse-Schulung interessiert und bitten um ein unverbindliches Angebot

zum Thema: _____

zum Thema: _____

ifV – Kontakt - Heidi Pauls: Telefon: 0209 167-1220
 Munscheidstraße 14 Telefax: 0209 167-1221
 45886 Gelsenkirchen E-Mail: info@ifv.de

